



Anmeldung zur Bürgerfragestunde Gemeinderatssitzung vom

.....
Name und Vorname (bitte in Blockschrift)

.....
Adresse

.....
Telefonnummer

Meine Frage richtet sich an:

Bürgermeister

Vorsitzende(n) des Ausschusses für

Fraktionsvorsitzende(n) der

Meine Frage lautet:

.....
.....
.....
.....
.....

Anmeldefrist: spätestens 7 Tage vor der betreffenden Gemeinderatssitzung

Richtlinien für die Bürgerfragestunde

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Zell am Pettenfirst hält für Besucher öffentlicher Sitzungen eine Fragestunde ab.
2. Die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates werden dazu nach der Begrüßung und Eröffnung zur Abhaltung der Fragestunde unterbrochen. Die Fragestunde ist nach Beantwortung der letzten Anfrage oder nach Ablauf der maximalen Zeit von einer halben Stunde vom Vorsitzenden der Gemeinderatssitzung zu schließen und die Gemeinderatssitzung fortzusetzen.
3. Den Vorsitz in der Fragestunde führt der Vorsitzende der Gemeinderatssitzung, gemäß § 58 OÖ GemO der Bürgermeister.
4. Ist der Bürgermeister verhindert, übernimmt den Vorsitz laut § 36 OÖ GemO seine Vertretung.
5. Anfragen können nur unter Angabe von Namen und Adresse schriftlich spätestens 7 Tage vor der Gemeinderatssitzung an die Amtsleitung gerichtet werden.
6. Hierfür ist das von der Gemeinde Zell am Pettenfirst zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden.
7. Anfrageberechtigt sind Personen, die in der Gemeinde Zell am Pettenfirst einen Wohnsitz haben.
8. Maximal 3 Anfragen werden pro Bürgerfragestunde beantwortet. Dabei ist nur die ausformulierte Frage zulässig und kein Nachfragen möglich.
9. Die Fragen werden nach Reihenfolge des Einlangens beantwortet.
10. Der Bürgermeister oder seine Vertretung kann die Anfrage selbst beantworten oder an die/den zuständige/n Ausschussvorsitzende/n weiterleiten.
11. Bei Beantwortung der Anfrage ist auf die Wahrung des Amtsgeheimnisses zu achten.
12. Nicht zulässig sind Fragen und Antworten zu Personalangelegenheiten oder zu Themen, die den Datenschutz und das Steuergeheimnis bzw. die Privatsphäre Dritter betreffen.

Zell am Pettenfirst, 30.06.2022

Der Bürgermeister

Johann Stockinger